

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1928)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Joss, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1928.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**

Stellvertreter: Regierungsrat **F. Joss.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Grosse Rat am 20. November 1928 das Dekret über das Zivilstandswesen einer Revision unterzogen, im Sinne der Anpassung an die neuen eidgenössischen Vorschriften über diesen Gegenstand. Die hauptsächlichste Neuerung betrifft die Einführung des Familienregisters.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei.

In 32 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegen über gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 12 Fällen von der I. Strafkammer bzw. der Anklagekammer, in 6 Fällen von der Kriminalkammer, in 2 vom korrekzionellen Gericht, in 11 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft und in 1 vom korrekzionellen Richter aus. Die Strafuntersuchung bezog sich in 8 Fällen (Hauptdelikt) auf Diebstahl, in 5 auf Brandstiftung, in 3 auf öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, in 2 auf Notzucht, in den übrigen auf verschiedene Delikte.

In 15 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in Versetzung in die Irrenanstalt, in 3 in Versetzung in die Arbeits- oder Zwangserziehungsanstalt, in 6 konnte die Anordnung der Vormundschaft und Stellung unter Schutzaufsicht vorläufig genügen, in 6 wurde die Heim-schaffung nach andern Kantonen oder ins Ausland angeordnet und die Sicherung den auswärtigen Behörden überlassen. In 2 Fällen konnte die sichernde Massnahme noch zurückgestellt werden, da vorerst längere Freiheitsstrafen zu absolvieren sind. Im Berichtsjahre wurde ausserdem ein ähnlicher Fall aus dem Kanton Zürich zur Anordnung von Sicherungsmassnahmen im Kanton Bern übernommen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 3 Beerdigungs- und Friedhofreglemente, 2 Polizeireglemente, 1 Reglement über Hühnersperre, sowie die Abänderung eines Bestattungs-, eines Polizei- und eines Sonntagsruhereglementes.

Die Strafkontrolle fertigte 4118 Berichte zuhanden der Gerichte und Regierungsstatthalterämter aus und registrierte 7387 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an verschiedene Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatenten u. dgl.) bedürfen. Die gleiche Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Das Passbureau hat für Kantons- und Schweizerbürger 8520 neue Pässe und 11,031 Passerneuerungen

ausgestellt, total 19,551 Stück, und an Gebühren bezogen Fr. 116,800.

Die Tätigkeit der Einigungsämter war auch im Berichtsjahr nicht gerade bedeutend. Einzig in Bern kam es zu einer Anzahl Interventionen. Von den Ausgaben im Betrage von Fr. 3377.95 entfallen denn auch der grösste Teil auf das Einigungsamt Bern.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 7980 Publikationen erlassen, davon 2091 Ausforschungen des Aufenthaltes, 1561 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 257 Diebstahlsanzeigen, 211 Steckbriefe, 56 Fortweisungen, 9 Kantonsverweisungen, 6 Anzeigen von Eigentumsbeschädigungen, 22 verschiedene Anzeigen und 3258 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1928 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Fourier, 18 Wachtmeister, 23 Korporale, 20 Gefreite und 230 Landjäger, total 295 Mann. Davon sind im Jahre 1928 ausgeschieden: infolge Pensionierung 6, Todesfall 4, Austritt 4, total 14 Mann. Auf 1. Januar 1929 wurden 15 Mann definitiv ins Korps aufgenommen. Der Bestand pro 31. Dezember 1928 betrug somit 281. Die Mannschaft ist auf 195 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde nebst dem ordentlichen Dienste zur Bedienung des Geschworenengerichts, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte, Festpolizei und dergleichen verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeihen:

Strafanzeigen	35,817
Arrestationen	4,045
Besorgte Transporte per Bahn	3,090
Besorgte Transporte zu Fuss	728
Amtliche Verrichtungen	235,130
Meldungen	8,784

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1928 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,973
Schweizerbürger anderer Kantone	342
Deutsche	86
Franzosen	12
Österreicher	39
Italiener	30
Staatsangehörige anderer Staaten	43

Im Jahre 1928 wurden durch den Erkennungsdienst in Bern 641 Personen daktyloskopiert, photographiert und etliche auch anthropometrisch gemessen, gegen 698 im Vorjahre. Von diesen Personen entfallen auf die Abteilung der Männer 538, der Frauen 67 und der Jugendlichen 66. Unter ihnen befanden sich 515 Schweizerbürger und 156 Ausländer. Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw. wurden in 52 Fällen gemacht.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt 2 Sitzungen, in Bern und Ins-Witzwil, ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass die Frage des Ausbaues der Anstalt Hindelbank, der Er-

richtung einer Mädchenanstalt, der Verlegung der Anstalt Ins und des Ausbaues der Strafanstalt Witzwil als Arbeitsanstalt, sowie auch der Erweiterung des Arbeiterheims Nussdorf. Jeder Anstalt sind Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstaten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte zirka 180 Gegenstände zu behandeln: die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus den Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung von Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 148 Patronaten), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützungen.

II. Patronatskommission.

Im Laufe des Sommers hat die langjährige Präsidentin, Frau Pfarrer Wenger, aus Gesundheitsrücksichten die Demission eingereicht. An ihre Stelle trat Frau Pfarrer *Äschbacher* in Bern. Die Kommission hat endlich im Berichtsjahr durch die Schaffung der Stelle einer Fürsorgerin, die zum grösseren Teil aus privaten Mitteln besoldet wird (Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit und bernischer Schutzaufsichtsverein), eine ständige Hilfe gewonnen, die ihr eine vermehrte und anhaltende Tätigkeit erlaubt. Die Fürsorgerin hat sich u. a. mit der Stellenvermittlung und Schutzaufsicht der entlassenen Personen zu befassen. Dass hier eine ständige Schutzaufsichtsbeamtin mit der Zeit ganz andere Erfolge wird aufweisen können als eine bloss gelegentliche Kontrolle bedarf keiner näheren Ausführung.

Die Kommission hat 8 Sitzungen in Hindelbank und 4 in Bern abgehalten. 17 Entlassene wurden placiert. Die meisten haben sich gut gehalten. In der Anstalt sucht die Kommission durch ihre Mitglieder mittels Besprechungen und Andachten mit den Gefangenen Fühlung zu nehmen und sie seelisch zu beeinflussen. An 19 Frauen wurden Unterstützungen durch Verabfolgung von Reisegeld, Aufnahme im Asyl Schattenhof oder Handreichung in bar verabfolgt. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 3779.75. Unter Einrechnung der Saldoestanz des Vorjahres von Fr. 4851.88 konnte ein Vortrag von Fr. 5500.23 erzielt werden. Diese Rücklage wird es der Kommission weiterhin ermöglichen, sich an der Bestellung der erwähnten Fürsorgerin mitzubeteiligen. Über die Tätigkeit der letztern wird im folgenden Abschnitt eingehender berichtet.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 760 Personen beschäftigt, wovon 362 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 398 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden. Davon sind 44 Fälle von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 34 unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 47 bedingt in Arbeitsanstalten Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 7 rückfällig geworden. Auf Ende 1927 standen in diesen Gruppen 194 Personen unter Schutzaufsicht, davon haben während des Berichtsjahres 82 die Probezeit

beendet, und 5 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1928 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 181 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten ist ein Mann bedingt entlassen worden; 14 bedingt entlassene Personen standen noch von früher her unter Aufsicht. Von diesen haben 5 die Probezeit beendet. Rückfällig wurde keine. Es bleiben somit 10 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 41 Personen bedingt entlassen worden (21 aus St. Johannsen, 3 aus Witzwil, 10 aus Tessenberg, 1 aus Effingerhort und 6 aus Hindelbank). Ferner standen 31 aus dem Vorjahre noch unter Aufsicht. Von diesen haben 30 die Probezeit beendet und 3 sind rückfällig geworden. Es bleiben 39 bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten unter Aufsicht.

398 definitiv Entlassene (309 aus bernischen Anstalten, 34 aus Bezirksgefängnissen, 55 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und den Fürsorgeverein für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 365 Personen placiert, 308 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (215 davon doppelt, placiert und unterstützt). In 302 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronate).

Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 8337.65 (Fr. 767 an bedingt Verurteilte, Fr. 403.90 an bedingt Entlassene, Fr. 7166.65 an definitiv Entlassene). Zudem hat der Verein für Schutzaufsicht Fr. 1313 und die Fürsorgerin für Frauen Fr. 189 für Unterstützungen ausgegeben.

Zufolge der Zusammenarbeit des Staates und des Vereins für Schutzaufsicht, sowie des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit konnte das Schutzaufsichtsamt mit einer Abteilung für die Männer und einer Frauenabteilung in geeigneter Weise privat untergebracht werden, womit einem langjährigen Wunsche dieses Amtes entsprochen wurde.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Der durchschnittliche Bestand der Enthaltene betrug 269 (272 im Vorjahre). Die Einweisung erfolgte in der grossen Mehrzahl der Fälle wegen Betrunktheit und liederlichen Lebenswandels, sowie wegen Unverbesserlichkeit und Gemeingefährlichkeit. Das Verhalten der Enthaltene gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Die Beschäftigung derselben geschah in der Hauptsache in der Landwirtschaft. Daneben arbeitet die Anstalt in verschiedenen Gewerben, hauptsächlich für den Eigenbedarf.

Der sonntägliche Gottesdienst wurde regelmässig abgehalten, abwechselnd zwischen den beiden Konfessionen und Sprachen. Lichtbildervorträge, musikalische und belehrende Darbietungen wurden mehr auf die Winterszeit verlegt. Der Gesundheitszustand der Anstaltsinsassen war normal, abgesehen von einer

Grippeepidemie, die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres einsetzte. Von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht schlecht. Zufolge zu langer ununterbrochener Trockenheit fiel das Emd aus. Auch Mangel an Grünfütter stellte sich im Nachsommer ein. Die Kartoffelernte war gut, und auch die Zuckerrüben lieferten eine Rekordernte (quantitativ). Besonders guten Absatz fanden die Wintergemüse.

Hinsichtlich der Viehhaltung ist lediglich über die Schweinezucht Besonderes zu berichten. Stäbchenrotlauf und Schweineseuchen dezimierten den Bestand derart, dass an eine ganz neue Aufzucht gedacht werden musste. Entsprechend gingen auch die Einnahmen aus der Schweinehaltung zurück.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die vollständige Fertigstellung der Wäscherei, die Renovation des Landjägerhäuschens bei der Brücke St. Johannsen und den Unterhalt der vielen Anstaltsgebäude. Die Aufsichtsbehörde untersuchte im Berichtsjahre insbesondere die Kolonie Ins und gelangte zur Überzeugung, dass die Verlegung des Anstaltsgebäudes ins Neumoos eine dringende Notwendigkeit ist.

2. Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

Der höchste Bestand an Internierten wurde mit 122 am 4. April, der niedrigste mit 95 am Schluss des Jahres erreicht. Grund der Einweisung der 47 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben und Unverbesserlichkeit bei 27, Trunksucht und deren Folgen bei 18, schlechte Aufführung in andern Anstalten bei 2. Ordnung und Disziplin geben zu Bemerkungen nicht Anlass; ebenso der Gesundheitszustand. 20 Personen mussten im Berichtsjahr in das Spital evakuiert werden, zumeist wegen Geschlechts- und Unterleibskrankheiten. Todesfälle kamen nicht vor. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Auch hier riss der Weggang von Pfarrer Muff, der der Anstalt ein wohlmeinender Berater und Freund war, eine Lücke. An seine Stelle tritt Pfarrer Unternährer in Burgdorf. In der Seelsorge betätigen sich ausserdem die Mitglieder der Patronatskommission und der Heilsarmee. Einige Vorträge, die wöchentliche Gesangsstunde und die Weihnachtsfeier sind Anlässe, die etwas Abwechslung und Anregung in die Geistesverfassung der Anstaltsinsassen bringen. Die Bibliothek konnte zufolge Zuwendungen und bescheidener Ankäufe um 100 Bände vermehrt werden. Die Fürsorge für die Entlassenen wird durch die Patronatskommission ausgeübt. Die langjährige verdiente Präsidentin, Frau Pfarrer Wenger, war leider zufolge Krankheit genötigt, ihren Rücktritt zu nehmen. An ihrer Stelle wurde aus der Mitte der Kommission Frau Pfarrer Aeschbacher in Bern zur Präsidentin gewählt. Die Kommission wird nun durch eine Fürsorgerin im Hauptamt in ihrer Tätigkeit unterstützt; diese Fürsorgerin ist dem Schutzaufsichtsamt zugeteilt. Die Mittel für ihre Besoldung werden in höchst verdienstlicher Weise teils vom bernischen Schutzaufsichtsverein, teils vom Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit beschafft. Im Berichtsjahr begehrten 23 Aus tretende die Hilfe der Patronatskommission und der Fürsorgerin. An Unterstützungen für Reisegeld und Ausrüstung mit Kleidern wurden Fr. 2495.70 gewährt.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	35	22	40	77	—	16
Austritte im Berichtsjahre	4	4	—	8	—	1
Eintritte » »	2	4	—	15	—	—
Dienstjahre: Direktor	16	7	27	33	—	11
Angestellte über 5 Jahre	8	4	14	11	—	6
» » 10 »	9	6	10	22	—	5
» » 20 »	5	2	3	10	—	—
<i>Bestand der Enthaltene[n] auf 1. Jan.:</i>	269	81	258	430	38	92
Zuchthaussträflinge	—	—	75	11	7	1
Korrektionshaussträflinge	—	—	130	78	30	13
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	250	1	—
Enthaltene	—	—	—	—	—	47
Militärgefängene	—	—	—	2	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	53	11	—	5
Neuenburger	1	—	—	33	—	—
Schaffhauser	1	—	—	8	—	1
Solothurner	—	—	—	32	—	2
Zürcher	—	—	—	—	—	15
Basler	—	—	—	—	—	5
Luzerner	—	—	—	—	—	2
Waadtländer	—	—	—	—	—	—
Appenzeller	9	—	—	—	—	—
Aargauer	5	—	—	5	—	—
Internierte	—	—	—	—	—	—
St. Galler	—	—	—	—	—	1
Diverse	—	—	—	—	—	—
<i>Austritte</i>	225	55	239	498	48	75
Vollendung der Strafe	—	47	226	390	36	28
Strafnachlass	—	2	9	83	11	8
Bedingte Entlassung	—	5	2	16	—	20
Tod (Krankheit *)	—	*1	2	1	*1	—
Entweichung	15	—	—	—	—	14
Verlegung	—	—	—	6	—	4
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	2	—	1
<i>Eintritte</i>	205	47	248	521	32	85
Zuchthaussträflinge	—	—	16	3	2	—
Korrektionshaussträflinge	—	—	196	146	25	27
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	241	4	—
Enthaltene	—	—	—	—	1	31
Militärgefängene	—	—	—	7	—	—
Pensionäre: Genfer	—	—	36	15	—	3
Neuenburger	—	—	—	67	—	—
Schaffhauser	1	—	—	—	—	—
Solothurner	—	—	—	40	—	2
Zürcher	—	—	—	—	—	13
Basler	2	—	—	—	—	5
Appenzeller(*Luzern)	9	—	—	—	—	*3
Nidwaldner	—	—	—	—	—	—
Aargauer	3	—	—	—	—	—
Thurgauer	—	—	—	—	—	1
Von Entweichung zurück	10	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrekthaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrekthaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrekthaus	Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt
<i>Höchster Bestand</i>	272	123	263	460	—	105
<i>Tiefster Bestand</i>	213	95	236	383	—	84
<i>Mittel</i>	243	112	249	427	—	94
Mittel im Vorjahre	272	125	249	428	—	84
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	128	18	244	313	15	36
nicht vorbestraft	68	29	4	208	17	49
<i>Religion:</i> katholisch	29	12	58	111	4	18
reformiert	167	35	188	408	28	66
(Israeliten *)	—	—	*2	*2	—	*1
<i>Zivilstand:</i> ledig	103	17	160	332	18	85
verheiratet	62	16	47	110	9	—
verwitwet	10	4	9	27	2	—
geschieden	21	10	32	52	3	—
ehelich geboren	183	45	230	492	30	80
ausserehelich geboren	13	2	18	29	2	5
<i>Muttersprache:</i> deutsch	180	38	190	368	28	71
französisch	16	9	52	141	4	14
italienisch	—	—	5	11	—	—
<i>Staatsangehörigkeit</i>						
Berner	234	46	162	338	26	57
Schweizer anderer Kantone	16	1	67	164	5	27
Ausländer	—	—	19	19	1	1
<i>Schulbildung:</i> höhere	—	—	16	17	—	1
Sekundarschule	21	3	52	74	4	14
Primarschule	155	44	180	426	27	68
dürftig	20	—	—	—	—	2
Analphabeten	—	—	—	4	1	—
<i>Strafdauer:</i> bis 6 Monate	11	—	120	213	17	10
6—12 Monate	95	32	69	203	12	22
1—2 Jahre	88	15	44	86	2	36
mehr als 2 Jahre	2	—	14	8	—	17
lebenslänglich	—	—	1	—	—	—
unbestimmt	—	—	—	11	—	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
Kulturland (Jucharten):						
Wiesland	442	58½	260	660	—	238
Ackerland	131	18	70	826	—	88
Gemüsebau: Hackfrüchte	166	14½	55	765	—	40
Ernteertrag						
Heu und Emd (kg)	554,000	ca. 60,000	170,000	1,041,000	—	275,000
Getreide (Garben)	56,450	9,800	35,000	325,000	—	28,000
Kartoffeln (kg)	331,000	41,200	220,000	3,990,000	—	170,000
Zuckerrüben (kg)	601,475	—	—	3,056,000	—	—
Milch, total, Liter	460,418	81,458	208,087	467,000	—	135,068
Käserei geliefert, Liter	197,858	28,234	118,516	—	—	45,929
Haushalt verbraucht, Liter	62,937	35,565	51,660	—	—	39,749
für Aufzucht verwendet, Liter	188,637	14,259	35,500	—	—	49,390
an Angestellte abgegeben	—	1,786	2,411	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Zwangs-erziehungsanstalt
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	388	38	142	658	—	121
Pferde »	22	5	17	62	—	14
Schweine »	154	29	226	607	—	85
Schafe »	19	—	7	340	—	29
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Landwirtschaft	74,747.11	8,250.75	20,944.72	596,126.31	—	11,667.52
Reinertrag aus Gewerbe	55,981.—	44,716.90	188,884.77	66,078.45	—	7,783.90
Kostgelder	52,006.50	18,411.25	34,850.30	51,271.50	—	30,835.45
<i>Ausgaben:</i>						
Mietzinse	21,240.—	16,200.—	34,000.—	39,240.35	—	28,100.—
Verwaltung	48,678.68	30,112.89	46,837.77	72,434.92	—	24,619.25
Unterricht, Gottesdienst	2,064.—	1,386.30	3,718.46	12,740.20	—	2,969.81
Nahrung	90,634.15	49,433.10	118,663.73	213,120.55	—	48,934.50
Verpflegung	76,638.95	43,463.05	76,128.55	197,856.79	—	37,970.70
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss	—	—	—	178,083.75	—	—
Ausgabenüberschuss	22,361.97	68,940.74	69,856.47	—	—	88,165.54
Inventarvermehrung	—	1,725.30	45,187.75	8,171.05	—	—
Inventarverminderung	34,159.20	—	—	—	—	11,166.80

Das Ergebnis des Gewerbebetriebes ist günstig. Die Näh- und Flickstube musste Aufträge zurückweisen.

Die Landwirtschaft litt unter Maifrösten und Tröckene im Juli und August. Einzig die Heuernte war befriedigend und der Milchertrag gut. In baulicher Beziehung sind ausser des ordentlichen Unterhaltes nur kleinere Arbeiten ausgeführt worden. Die Rechnung der Anstalt hielt sich innerhalb der budgetierten Kredite.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionhaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltene wurde am 1. März mit 263 erreicht, der niedrigste am 24. Juni mit 236. Das Mittel mit 249 blieb genau gleich wie im Vorjahre. Ordnung und Disziplin waren befriedigend, obschon die grossen gemeinschaftlichen Aufenthalts- und Schlafräume ihnen nicht förderlich sind. Von 7 ab äusserer Arbeit Entwichenen konnten 5 wieder eingebracht werden. Die Schutzaufsicht gibt sich vermehrte Mühe, mit den zu Entlassenden Fühlung zu nehmen und ihre Placierung zu ordnen. Sie macht zu diesem Zwecke regelmässig Besuche in der Anstalt. Leider finden ihre Bemühungen gerade bei diesen Rückfälligen und Schwerbestraften das geringste Verständnis. Der Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten. An Stelle des zum Professor gewählten Pfarrer Werner hat sein Nachfolger im Pfarramte, Pfarrer Vögeli, die Seelsorge in der Anstalt übernommen. Auch der katholische Seelsorger hat infolge des Wegzuges von Pfarrer Muff aus Burgdorf gewechselt. An seine Stelle trat Pfarrer Unternährer. Pfarrer Römer in Bern hält monatlich eine Predigt in französischer Sprache. Neben diesen Seelsorgern be-

mühen sich Taubstummenpfarrer Läderach, sowie Vertreter des Blauen Kreuzes und der Heilsarmee regelmässig um das geistige Wohl der Gefangenen. Einen Lichtpunkt in dem sonst eintönigen Anstaltsleben bildete die Weihnachtsfeier.

Der Gesundheitszustand war normal. Von epidemischen Krankheiten wurde die Anstalt verschont. Der Gewerbebetrieb litt unter Absatzstockung. In der Weberei musste auf Vorrat gearbeitet werden. Dagegen war die Schneiderei und Schuhmacherei gut beschäftigt, ebenso die Schreinerei und Korbflechterei. Die übrigen Gewerbe: Schmiede, Wagnerei und Bäckerei arbeiten ausschliesslich für den Anstaltsbetrieb.

Auf 1. März hat die Anstalt das dem Staate gehörende, 90 Jucharten umfassende Bannholzgut wieder in Pacht genommen, nachdem es während 18 Jahren an verschiedene Pächter verpachtet war. Zur Übernahme des nicht im besten Zustande gebliebenen Gutes war natürlich eine bedeutende Inventarvermehrung notwendig, was denn auch die Rechnung entsprechend beeinflusste. Das Inventar ist in der Rechnung nur zu $\frac{2}{3}$ des Wertes eingestellt.

Landwirtschaftlich war das Jahr gut, da trockene Jahre für die Domäne Thorberg besser sind als nasse. Im Stall hatte die Anstalt Unglück. Es mussten verschiedene Notschlachtungen an wertvollen Tieren vorgenommen werden. Wegen seuchenhaften Verwerfens musste der ganze Viehbestand geimpft werden. So ging denn auch der Milchertrag zurück. Die Erträgnisse der Schweinezucht waren umso ungünstiger, als die Preise der Futtermittel und die Verkaufspreise der fetten Schweine nicht im Einklang standen.

In baulicher Beziehung ist die Erstellung von 2 Angestelltenwohnungen durch Um- und Ausbau bestehender Räumlichkeiten zu erwähnen. Die Übernahme des Bannholzgutes verursachte den Umbau verschiedener Stallungen. In der Schweineküche musste ein neuer Dampfkessel angeschafft werden. Die Reparaturen der Gebäulichkeiten wurden wie seit Jahren aus dem Ertrage des Betriebes bestritten. Dabei ist es fraglich, ob dies in Zukunft möglich sein wird.

4. Witzwil, Zucht-, Korrekptions- und Arbeitshaus für Männer.

Der höchste Bestand der Enthaltene wurde mit 460 am 10. Februar erreicht, der tiefste mit 383 am 17. September. Das Mittel betrug 427. Diese Besetzung steht im umgekehrten Verhältnis zum Bedarf an Arbeitskräften der Anstalt. 498 Austritten stehen 521 Eintritte gegenüber. Der Wechsel der Internierten ist denn auch ein sehr bedeutender. Diese Umstände stellen an die Leitung und ausführenden Beamten grosse Anforderungen. Da die Anstalt heute eine grosse Anzahl von Administrativversetzten beherbergt, muss unbedingt für eine bessere Trennung der verschiedenen Kategorien der Internierten gesorgt werden. Dazu werden auch bauliche Veränderungen erforderlich sein. Dem Platzmangel in der Anstalt konnte durch Versetzung eines Teils der Internierten auf die Kileyalp das ganze Jahr hindurch nur ungenügend abgeholfen werden. Die vorwiegend kurze Dauer der Strafen erschwert selbstverständlich die erzieherische Wirkung der Anstalt, die hauptsächlich daraus ausgeht, die Leute zu geordneter andauernder Arbeit zu gewöhnen und ihre Einsicht in den Segen derselben zu stärken. Die Disziplin gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. 16 Fluchtversuche wurden alle vereitelt. Die Anstaltsleitung beklagt sich, dass nicht die Schutzaufsicht gesetzlich weiter ausgedehnt werden kann, da sie in zahlreichen Fällen am Platze wäre. Das Arbeiterheim Nussdorf war im Berichtsjahre noch mehr benützt als im Vorjahre. An Barlöhnen wurde die Summe von Fr. 6905 ausbezahlt. Die Vergrösserung des Heims wäre dringend am Platze.

Der Schulunterricht wird in regelmässigen Schulstunden, in Abendkursen und in Vorträgen durchgeführt. Durchschnittlich besuchen 15 Schüler die Stunden. Die Anstalt gibt für die Internierten ein eigenes Blatt heraus, das an jedem ersten Montag erscheint. Auch der Bibliothek wird stete Aufmerksamkeit geschenkt. Der Gottesdienst wird in üblicher Weise in feststehendem Wechsel von deutsch und französisch jeden Sonntag abgehalten.

Der Gesundheitszustand war im grossen und ganzen normal. Auf Anfang des Jahres setzte die Grippe ein, nahm aber auch in den schweren Fällen einen günstigen Verlauf. Es ist klar, dass in dem grossen wirtschaftlichen Betrieb und den vielen Werkstätten gelegentlich auch Unfälle sich ereignen. Ein einziger hinterliess einen bleibenden Nachteil (Verlust eines Fingers). Dagegen ereignete sich ein Todesfall an Starrkrampf. Der Zahnpflege wird bedeutend vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt als früher.

Der Gewerbebetrieb dient ausschliesslich den grossen Bedürfnissen der Anstalt selber. Die Ausführung von Neubauten, der Unterhalt der Häuser, Schienengeleise und Maschinen, der Wasserleitung, der elektrischen

Anlagen usw. kann nur mit Rücksicht auf die vorhandenen wohleingerichteten Werkstätten von der Anstalt selber betrieben werden. So dient denn auch der Gewerbebetrieb dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt mit allen seinen Bedürfnissen. Die Anstaltsleitung weist auf die Notwendigkeit hin, die Bedingungen ihres landwirtschaftlichen Grossbetriebes immer mehr wissenschaftlich zu erforschen. Dies kann nur durch eine Ausdehnung und Vermehrung der Versuchstätigkeit geschehen, die nach und nach ihre Resultate zeigt. Im vergangenen Jahre verlegte sie sich insbesondere auf die Untersuchung der Rindviehfütterung und die Verwertung der Milch in der Käserei. Daneben beschäftigte sie das Studium der Kehrfrage sehr stark. Eine noch bessere Verwertung des Kehrichts könnte zu einer Entlastung des Ausgabenkontos für Kunstdünger führen, indes sind noch verschiedene Widerstände zu überwinden.

Starke Rückschläge in der Temperatur im Frühjahr beeinträchtigten die Frühkulturen. Am 18. Juni noch erfroren bei einem Spätfrost die an den tiefsten Stellen des Mooses gelegenen Kartoffeln. Die Trockenheit des Sommerwetters war dann für das Getreide ausserordentlich günstig. Bei schönstem Herbstwetter konnte die reiche Ernte gut eingebracht werden. Die Winterzeit wird zur Instandhaltung und Verbesserung der Wässerungsanlagen verwendet. Vermehrte Aufmerksamkeit wird dem Gemüsebau zugewendet, obschon hier mit Rücksicht auf die Auslandskonkurrenz die Preise nur mit grösster Mühe gehalten werden können.

Der Rindviehbestand blieb auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre, dagegen war der Umsatz an verkauften Tieren grösser. Die Verkaufspreise blieben niedrig. Die Mast wird, so gut möglich, mit Produkten der Eigenwirtschaft betrieben. Sobald zu den heutigen hohen Preisen zugekauft Futter verwendet werden muss, wird die Fleischproduktion kostspieliger. Die Milchproduktion litt unter dem schlechten Trächtigerwerden der Rinder. Schwierig wird insbesondere auch die Beschaffung genügend guter Melker, da sich unter den Gefangenen selten wirklich sachkundige Leute befinden. Die Alpeiden auf Kiley leisten für die Sömmerung des Jungviehs, insbesondere auch für die Schafzucht, vorzügliche Dienste. In der Schweinehaltung wird der Zucht der Eber die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, da sie die wichtigste Grundlage für den Erfolg in der Ferkelzucht bildet. Die Schweinehaltung wurde durch die sinkenden Preise ungünstig beeinflusst. Es wurden 998 Schweine zum Preise von 95,401 Fr. verkauft.

An baulichen Veränderungen sind vorab die Arbeiten auf der Kileyalp zu erwähnen. Ein für 80 Stück Vieh berechneter neuer Sommerstall wurde so weit gefördert, dass er für den kommenden Alpauftrieb bereits stehen wird. Freiwerdende Lokalitäten wurden zu Remisen und Werkstätten umgebaut. Zu erwähnen ist die Erstellung einer Wasserleitung, die an Stelle des im Sommer versickernden Fildrichbaches dem Sägereibetrieb im Fildrich ständige Kraft zuführt. Vorbereitet wurde die Erstellung einer Fahrstrasse Fildrich-Steinboden. Auch die Verbauung der Schutthalde des Fernelgrates und die Abgrenzung der Weiden durch Zäune erforderte grosse Arbeit und viele Tagwerke. In Witzwil wurde im Erlenhof ein Doppelwohnhaus für Angestelltenwohnungen erstellt, die Druckwasserleitung fertig durch-

geführt, das Industriegeleise teilweise elektrifiziert und durch Erstellung einer Synchronanlage und den Einbau von 2—3000 Liter fassenden Boilern die Ausnützung der elektrischen Energie bedeutend verbessert. Ferner erforderte der Unterhalt der Strassen und Gebäude fortwährende Arbeitsleistungen.

Das Rechnungsergebnis der Anstalt kann als günstig bezeichnet werden.

5. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg.

Wenn trotz der vollständigen Verlegung der Anstalt Trachselwald nach dem Tessenberg eine Einsparung an Personal nicht verwirklicht werden konnte, so ist dies darauf zurückzuführen, dass der Bestand an Zöglingen im Berichtsjahr zur Zeit des Höchstbestandes bereits auf 105 angewachsen ist. Zudem mag vergleichsweise auf die Zahlen des Jahres 1919 verwiesen werden, zu welcher Zeit die Kolonie auf dem Tessenberg noch nicht bestand. Danach betrug der Bestand der Beamten und Angestellten bereits 15 (1928: 16) bei einer Höchstbesetzung von 58 Zöglingen. Bei einer nahezu doppelten Besetzung der Anstalt ist der Personalbestand also nahezu gleich geblieben.

So ist es denn verständlich, wenn die Anstaltsleitung auf die ausserordentliche Beanspruchung des Personals hinweist.

Die auf dem Tessenberg internierten jungen Leute bedürfen mehr als die Insassen der andern Straf- und Arbeitsanstalten der Anleitung, Beaufsichtigung und wohl auch Disziplinierung. Es gibt unter ihnen auch einzelne schwierige Elemente, die zu Renitenz und Entweichung geneigt sind. Indes stehen der Anstaltsleitung nun auch die nötigen Zellen und Arbeitsäle bzw. Werkstätten zur Verfügung, so dass sie in der Lage sein sollte, auch etwas weniger leicht zu behandelnde Jugendliche aufzunehmen. Ganz böse Elemente waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen, und dementsprechend brauchten auch keine schweren Disziplinarmittel angewandt zu werden. Immerhin kam es zu einigen Entweichungen, was aber bei der Natur der Enthaltene und dem im wesentlichen offenen Charakter der Anstalt nicht verwunderlich ist. Die Anstaltsschule wurde im Berichtsjahre weiter ausgebaut und ihr eine neue Lehrkraft beigegeben. Unabhängig davon wird eine Gewerbeschule geführt, an der ein Gewerbelehrer jeweilen wöchentlich einmal an einem Nachmittage unterrichtet. Die Zöglinge werden naturgemäss hauptsächlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt. Daneben wurde aber auch in den Werkstätten zunächst vorwiegend für den Anstaltsbedarf fleissig gearbeitet. In Schusterei, Schneiderei bietet sich Gelegenheit zur beruflichen Anlernung. Die Schreinerei hatte mit der Möblierung der Anstalt genug zu tun. Auch die Wagnerei und Schmiede hatte die erforderlichen Aufträge.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht ungünstig trotz seiner abnormalen Witterungsverhältnisse. Die Drainagevorrichtungen im Moos erlaubten es, der grossen Dürre etwas zu begegnen. Mehr als die Wiesen litt das Getreide unter der Dürre. Besonders bewährt hat sich wieder die Gerste, die eine reiche Ernte lieferte. Im Stall ging es ordentlich. Die Viehhaltung blieb auf der Höhe des Vorjahres. Der Verkauf an Schweinen und Rindvieh lieferte ansehnliche Beträge.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1928 gibt umstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 243 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 146 durch den Grossen Rat und 97 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 85 gänzlich abgewiesen; in 61 Fällen wurde der vollständige oder teilweise Erlass der Freiheitsstrafe gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 38 in abweisendem und 59 in entsprechendem Sinne erledigt. 86 weitere Gesuche wurden der schweizerischen Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung überwiesen.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung gerichtlich Verurteilter aus Strafanstalten konnte im Berichtsjahre nur in zwei Fällen ausgesprochen werden. Beide betrafen in der Strafanstalt Witzwil Enthaltene. Dem einen wurde eine Probezeit von 3 Jahren und dem andern eine Probezeit von zwei Jahren auferlegt.

In 4 Fällen mussten Gesuche abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen einer bedingten Entlassung nicht erfüllt waren.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 212 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 22 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 10 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrechtsgesetz, in je 9 wegen Verstössen gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgabe und das Bundesgesetz über die Patenttaxen der Handelsreisenden, in 6 wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz betreffend Mass und Gewicht, in 10 weiteren wegen Widerhandlung gegen verschiedene Bundesgesetze, statt. Im ganzen betraf es 283 bundesrechtliche Straffälle.

Fremdenpolizei.

Es wurden 4034 Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 7901 erneuert; an Gebühren gingen dafür Fr. 49,785 ein. Rückreisevisa wurden nur noch 69 erteilt. Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitze gültiger Ausweisschriften sind, haben wir im Kanton 269. Davon sind Armenier 2, Franzosen 55, Italiener 15, Griechen 1, Polen 1, Russen 155, Tschechoslowaken 3; bei 37 Personen ist die Staatsangehörigkeit nicht festzustellen.

Dem kantonalen Arbeitsamt wurden gemäss Vorschrift sämtliche Einreisegesuche von Ausländern, die zum Stellenantritt einzureisen wünschten, zur Begutachtung unterbreitet. Es hat über diesen Zweig seiner Tätigkeit eine Statistik ausgearbeitet, die sich im Berichte der Direktion des Innern vorfindet.

Der Regierungsrat hatte sich mit 15 Rekursen, die gegen ablehnende Verfügungen der kantonalen Fremden-

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungs- statthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	38	0 Widerr. bed. Straferl. 19	16 bed. Straferlasse 19	77 bed. Straferl. 82
Interlaken	110	2 » » » 66	37 » » 44	153 » » 170
Konolfingen	101	0 » » » 72	25 » » 29	132 » » 139
Oberhasle	73	0 » » » 47	17 » » 26	45 » » 58
Saanen	19	1 » » » 11	7 » » 8	40 » » 42
Nieder-Simmental	63	7 » » » 39	21 » » 24	137 » » 144
Ober-Simmental	26	1 » » » 12	13 » » 14	28 » » 33
Thun	245	5 » » » 129	100 » » 116	269 » » 301
	675	16 Widerr. bed. Straferl. 395	236 bed. Straferlasse 280	881 bed. Straferl. 969
II. Mittelland.				
Bern	990	9 Widerr. bed. Straferl. 664	262 bed. Straferlasse 326	1294 bed. Straferl. 1429
Schwarzenburg	39	2 » » » 17	13 » » 22	69 » » 79
Seftigen	89	0 » » » 56	27 » » 33	129 » » 141
	1118	11 Widerr. bed. Straferl. 737	302 bed. Straferlasse 381	1492 bed. Straferl. 1649
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	102	0 Widerr. bed. Straferl. 68	31 bed. Straferlasse 34	147 bed. Straferl. 159
Burgdorf	154	2 » » » 96	52 » » 58	245 » » 257
Fraubrunnen	107	2 » » » 72	33 » » 35	143 » » 145
Signau	79	2 » » » 44	28 » » 35	176 » » 185
Trachselwald	111	2 » » » 77	28 » » 34	116 » » 124
Wangen	57	1 » » » 33	22 » » 24	129 » » 132
	610	9 Widerr. bed. Straferl. 390	194 bed. Straferlasse 220	956 bed. Straferl. 1002
IV. Seeland.				
Aarberg	95	6 Widerr. bed. Straferl. 69	21 bed. Straferlasse 26	26 bed. Straferl. 84
Biel	372	3 » » » 284	67 » » 88	314 » » 363
Büren	93	8 » » » 65	24 » » 28	93 » » 102
Erlach	39	0 » » » 25	11 » » 14	49 » » 53
Laupen	69	0 » » » 53	14 » » 16	65 » » 68
Nidau	97	3 » » » 72	20 » » 25	105 » » 111
	765	20 Widerr. bed. Straferl. 568	157 bed. Straferlasse 197	652 bed. Straferl. 781
V. Jura.				
Courtelay	140	0 Widerr. bed. Straferl. 108	30 bed. Straferlasse 32	163 bed. Straferl. 163
Delsberg	136	0 » » » 98	21 » » 38	103 » » 125
Freibergen	120	1 » » » 112	7 » » 8	50 » » 55
Laufen	80	0 » » » 49	26 » » 31	101 » » 108
Münster	192	1 » » » 148	28 » » 44	134 » » 169
Neuenstadt	23	0 » » » 14	8 » » 9	25 » » 29
Pruntrut	145	0 » » » 125	11 » » 20	119 » » 132
	836	2 Widerr. bed. Straferl. 654	131 bed. Straferlasse 182	695 bed. Straferl. 781
Zusammenstellung.				
I. Oberland	675	16 Widerr. bed. Straferl. 395	236 bed. Straferlasse 280	881 bed. Straferl. 969
II. Mittelland	1118	11 » » » 737	302 » » 381	1492 » » 1649
III. Emmental/Oberaargau	610	9 » » » 390	194 » » 220	956 » » 1002
IV. Seeland	765	20 » » » 568	157 » » 197	652 » » 781
V. Jura	836	2 » » » 654	131 » » 182	695 » » 781
Total	4004	58 Widerr. bed. Straferl. 2744	1020 bed. Straferlasse 1260	4676 bed. Straferl. 5182

kontrolle gerichtet waren, zu befassen. Sämtliche erstinstanzlichen Entscheide wurden bestätigt. Eine Anzahl Rekurse wurde gegenstandslos, weil nachträglich die nachgesuchte Niederlassungs- oder Aufenthaltbewilligung erteilt werden konnte, nachdem eine eingehendere Begründung der Verhältnisse erfolgt war.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert 9656 (Vorjahr 8515), für Motorräder 7119 (Vorjahr 5911), an Fahrbewilligungen für Autofahrer 14.214 (Vorjahr 12,620), für Motorradfahrer 8574 (Vorjahr 7147). Ferner wurden 1112 internationale Fahrausweise ausgestellt. Neu ausgegeben wurden 2031 Paar Automobilschilder, 2688 Motorradschilder und 238 internationale Schilder. Die Zahl der vom Automobilbureau ausgestellten und erneuerten Ausweise ist damit im Berichtsjahr auf über 40,000 gestiegen.

Der Ertrag der Automobilsteuern beläuft sich auf Fr. 2,417,058. 10 für Motorwagen und Fr. 291,234. 50 für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 431,510, für Motorräder Fr. 114,052. 50. Für Fahrräder wurden insgesamt Fr. 329,934 an Gebühren eingenommen. Der Anteil der Gemeinde Bern, welche in ihrem Gebiet gemäss Vorschrift die Velokontrolle besorgt, beträgt Fr. 15,337. Die Zahl der neu ausgestellten und erneuerten Bewilligungen für Fahrräder betrug 164,967. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Ausweise, Spezialausweise, Fahrradrennen) und für Steuerbussen eingegangen Franken 10,400. 25 und für Fahrausweisbüchlein und Schilder aller Art (Autos, Motorräder und Fahrräder) Fr. 96,681.

Rekurse gegen die Steuerverfügungen der Polizeidirektion wurden im Berichtsjahre keine ergriffen.

Im übrigen hatte sich die Polizeidirektion das ganze Jahr hindurch mit zahlreichen Einzelfragen und Weisungen in der Materie zu befassen. Es sind insbesondere 3 Dienstabteilungen, die sich mit der Kontrolle und dem Gebrauche der Motorfahrzeuge und Fahrräder auf der Strasse und der Handhabung der bezüglichen Vorschriften zu befassen haben. Der Bezug der Steuer, die Ausstellung und Kontrollierung der Ausweise aller Art wird durch das Automobilbureau besorgt, dem auch eine weitläufige Korrespondenz in dieser Sache mit Administrativ- und Gerichtsbehörden inner- und ausserhalb des Kantons zukommt und das auch die notwendigen, dem Kanton auffallenden Arbeiten für den Motorwagendienst der Armee besorgt. Die Prüfung der Fahrzeuge und Führer und Erledigung der zahlreichen damit zusammenhängenden technischen und persönlichen Fragen erfolgt unter Leitung eines Chefexperten durch 7 Experten, die in verschiedene Zentren des Kantons verteilt sind. Der Expertise wurde in den letzten Jahren immer vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Sowohl die Prüfung der Automobilführer als der Motorradfahrer wird sehr genau durchgeführt. Leider glauben viele Führer, der vorsichtigen Fahrmethoden und strikten Beobachtung der Vorschriften, die bei der Prüfung angefordert werden, nachher sehr bald entbehren zu können, woraus zahlreiche Unfälle resultieren. Bei den Prüfungsfahrten sind bisher Unfälle nicht vorgekommen. Die Anforderungen an die Experten sind immerhin nicht geringe. Entschädigt werden sie aus den Prüfungs-

gebühren, wogegen sie für ihre Unkosten, Bureaugehilfen und die Stellung ihrer Automobile aufzukommen haben. Die nach Abzug der Kosten verbleibende Entschädigung ist eine nicht mehr als angemessene.

Den dritten Zweig bildet die Kontrolle des Gebrauches der Motorfahrzeuge auf der Strasse. Diesen Dienst besorgen unter Leitung der Verkehrsabteilung des Polizeikommandos die Polizeiorgane. Soweit den Polizeiorganen die Feststellung der Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften obliegt, handeln sie als Organe der gerichtlichen Polizei und unterstehen den bezüglichen Vorschriften des Strafprozessgesetzes. Daneben haben sie im Gebiete des Verkehrswesens fortwährend zunehmende Verrichtungen aller Art zu besorgen, so dass das ganze Polizeikorps darin zu arbeiten hat und auszubilden ist. Den sogenannten Verkehrspatrouillen sind Spezialaufgaben übertragen. In der Stadt Bern besorgt die städtische Polizei laut Vertrag die gesamte Kriminal- und Sicherheitspolizei. Die Bekämpfung der Unfallgefahr, der Verkehrssicherheit, des unnötigen Verkehrslärms usw. sind ein derart weites Gebiet, dass es hier nur angedeutet werden kann. Dieser Abteilung steht es auch zu, die Anträge auf Entzug bzw. Rückzug der ausgestellten Fahrbewilligungen zu stellen, was individuell betrachtet die wirksamste Waffe gegen rücksichtslose oder gar gefährliche Führer ist. Der Entzug trifft indes Geschäftsleute, überhaupt Personen, die auf den Gebrauch von Fahrzeugen angewiesen, jedesmal sehr empfindlich, so dass gerade diese Fälle mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt werden müssen.

In allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung behält sich die Polizeidirektion, soweit sie ihr zufallen, den Entscheid vor. So wurde auch die Lösung der im Vorjahre an die Hand genommenen Beleuchtungsfrage gefördert und soweit möglich zu Ende geführt. Die technischen Bedingungen für eine zweckentsprechende Ausstattung der Motorfahrzeuge mit genügendem abblendbarem Licht sind, wenn auch nicht restlos, gegeben, so dass die entsprechende Ausrüstung verlangt werden kann. Immerhin wird es noch einige Zeit dauern, bis auf der ganzen Linie bessere Verhältnisse geschaffen werden, besonders auch deswegen, weil die auswärtigen Kantone nur langsam der Durchführung dieser Massnahme folgen. In Ausführung eines Postulates der Polizeidirektorenkonferenz wurde auf Ende des Jahres die Berichterstattung über die zur Meldung gelangenden Verkehrsunfälle an das eidgenössische statistische Bureau angeordnet, die sich für den Kanton Bern um so leichter gestaltet, als im wesentlichen sein bereits im Gebrauche befindliches Berichtsformular dem eidgenössischen zugrunde gelegt wurde. Die eidgenössische Statistik, die das regionale Material verarbeitet, dürfte vielleicht die Kantone der Mühe einer eigenen offiziellen Statistik entheben, wobei immerhin die fortlaufend einlangenden Berichte der Verkehrspolizei wertvolle Hinweise für ihre Aufgaben abgibt. Anspruch auf einige Vollständigkeit wird indes diese Statistik nicht erheben können, solange nicht eine gesetzliche Unfallmeldepflicht besteht.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich mit der Heimschaffung von 8 italienischen Staatsangehörigen, 2 Deutschen, 1 Franzosen und einem Angehörigen von Liechtenstein zu befassen. In 5 Fällen wurde die Heimschaffung voll-

zogen oder erfolgte freiwillige Abreise, in 5 konnte die Heimtschaffung vorläufig fallen gelassen werden, 2 waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. In einem Falle handelte es sich um eine geisteskranke Person.

Von den Heimtschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen nach Köpfen gezählt 16 aus Deutschland (wovon 2 Familien von 8 und 5 Personen), 8 aus Frankreich, je 1 aus Österreich und Belgien. In 9 Fällen handelte es sich um geistesgestörte Personen, in 2 Fällen wurde durch nordamerikanische Staaten der Abschub von bernischen Staatsangehörigen nach der Heimat per Schiff angezeigt.

Zivilstandswesen.

Die Prüfung der von 28 Regierungsstatthalterämtern eingelangten Berichte über die im Jahre 1928 vorgenommene Inspektion der Zivilstandsämter gab zu besonders wichtigen Verfügungen nicht Anlass. Die Registerführung scheint im allgemeinen den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die bundesrätliche Verordnung vom 18. Mai 1928 trat auf 1. Januar 1929 in Kraft. Die Änderung der eidgenössischen Vorschriften auf dem Gebiete der Zivilstandsregisterführung hatte zur Folge, dass auch die Dekrete vom 23. November 1911 und 24. März 1920 revidiert und durch ein neues Dekret vom 20. November 1928 ersetzt werden mussten. Die wesentlichste Neuerung bestand in der Schliessung der bisherigen Register B über die ausserhalb des Zivilstandskreises eingetretenen Zivilstandstatsachen von Bürgern und Einwohnern des Zivilstandskreises. An deren Stelle tritt zum Teil ein für jede Gemeinde zu führendes Familienregister, in das sämtliche Bürger und Bürger der Gemeinde mit der Zeit eingetragen werden sollen. In dem neuen Dekret wurde die staatliche Entschädigung für die Zivilstandsbeamten von 22 auf 28 Rappen per Kopf der Wohnbevölkerung erhöht. Neue Zivilstandskreise wurden nicht geschaffen.

Die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 30. Juni, 5. und 18. September 1928 über die wichtigsten Entscheidungen des Departementes im Zivilstandswesen, die Bezeichnung der zuständigen Behörde für die Ausstellung der Ehefähigkeitszeugnisse für unmittelbare deutsche Reichsangehörige und die Erklärung zwischen der Schweiz und den Niederlanden betreffend die Beglaubigung der Zivilstandsakten wurden den Regierungsstatthaltern und den Zivilstandsämtern zugestellt. Diesen Amtsstellen, sowie den Stellvertretern der Zivilstandsbeamten wurden gegen Ende des Jahres auch die eidgenössische Sammlung der Vorschriften im Zivilstandsdienste mit Beispielen, das Dekret vom 20. November 1928 und der vom Regierungsrat aufgestellte Tarif über die Gebühren der Zivilstandsbeamten zugestellt.

Das Zivilstandsamt Biel wurde ermächtigt, dem städtischen Dienst zur Durchführung einer Statistik über den Stand der Bevölkerung Angaben über Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle zu machen.

Ein Zivilstandsamt wurde angewiesen, ein drei Monate nach der Trauung geborenes Kind als eheliches einzutragen, trotzdem der Ehemann vor der Trauung darüber aufgeklärt war, dass das zu erwartende Kind nicht von ihm abstammte. Um die Stellung des Mannes

in einem eventuellen Anfechtungsprozesse nicht zu kompromittieren, wurde die Erstattung der Geburtsanzeige durch die Hebamme zugelassen.

In vielen Fällen mussten die Zivilstandsbeamten über die Erledigung der von bernischen Angehörigen im Auslande gestellten Gesuche um Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen angeleitet werden.

Das Gesuch des türkischen Konsulates in Genf um amtliche Zustellung der in der Schweiz errichteten Zivilstandsakten von türkischen Staatsangehörigen wurde dem eidgenössischen Amt für den Zivilstandsdienst zur Prüfung überwiesen.

Mit Rücksicht auf die Ende 1928 erfolgte Schliessung der Geburts-, Todes- und Eheregister B wurden mehrere Zivilstandsbeamte, deren Register vorher angefüllt waren, ermächtigt, die weitem Eintragungen auf losen Bogen vorzunehmen und diese dann nach Schluss des Jahres mit dem gebundenen Register zu vereinigen.

19 Personen wurden in Anwendung von Art. 96 ZGB ehemündig erklärt und 145 Ausländern die Bewilligung zur Eheschliessung erteilt. Auch dieses Jahr sind die Namensänderungsgesuche wieder zahlreich eingelangt. Der Regierungsrat bewilligte in 78 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 12 Fällen die Änderung des Vornamens und in 5 Fällen die Änderung beider Namen. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

Von den durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst eingelangten und von Privaten selbst eingereichten Zivilstandsakten konnten 1290 Ehe-, 1390 Geburts- und 650 Sterbeurkunden an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinden zur Eintragung weitergeleitet werden, im ganzen 3330 Akten gegenüber 2878 im Vorjahre.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 99 Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 36 weniger als im Vorjahre. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

16 Angehörige anderer Kantone	49 Personen
32 Deutsche	77 »
13 Italiener	33 »
18 Franzosen	52 »
4 Tschechoslowaken	10 »
5 Österreicher	12 »
4 Russen	8 »
4 Polen	7 »
1 Ungar	2 »
1 Belgier	1 Person
1 Jugoslawe	4 Personen
99 Einbürgerungen umfassend	255 »

(im Vorjahre 340). Den Hauptanteil haben die Einwohnergemeinden Bern mit 18 und Biel mit 15 Bewerbern.

In 10 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. Ein Einbürgerungsgesuch wurde vom Regierungsrate in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 56,300. In zwei Fällen erfolgte die Aufnahme seitens des Staates und der Gemeinde un-

entgeltlich, bei 6 Aufgenommenen verzichtete nur die Gemeinde auf eine Einkaufssumme.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 166 im Kanton Bern wohnhafte oder wohnhaft gewesene Ausländer Erhebungen betreffend Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrage an die Bundesbehörden weitergeleitet, die dann 13 Bewerbern die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 37 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, von denen 3 im Laufe des Jahres eröffnet wurden; 9 befinden sich in Bern, 5 in Biel und 4 in Thun. Neun weitere sesshafte Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben, wovon 6 ausschliesslich «Pathé-Ruval»-Apparate mit den unentflammaren Schmalfilmen verwenden dürfen. Die Staatsgebühren für diese 46 Konzessionen belaufen sich auf Fr. 13,824. Für gelegentliche Vorführungen und solche wandernder Unternehmer wurden 102 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 4187 bezogen. Darunter befinden sich 9 Lichtspielunternehmen gemeinnütziger Art mit einer beschränkten Zahl von Spieltagen und einer gemäss § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1927 reduzierten jährlichen Gebühr von Fr. 50. Das Total der Konzessionsgebühren betrug Fr. 18,011, Fr. 2349 mehr als im Vorjahre. Konzessionsübertragungen fanden im Berichtsjahre drei statt. Einem Konzessionär musste eine Rüge erteilt werden wegen ungebührlichen Verhaltens einer Gemeindebehörde gegenüber.

Für Jugendvorstellungen sind 15 Filme zur Prüfung vorgeführt und davon 11, zum Teil mit Ausschnitten, bewilligt worden. Zwei Filme russischer Herkunft, die von den Kinobesitzern freiwillig mehreren Experten zur Vorzensur gezeigt wurden, sind freigegeben worden. In den Lichtspieltheatern der Gemeinde Bern hat der Kontrollbeamte im Berichtsjahre 143 Besuche gemacht, die zu einigen Beanstandungen geringfügiger Art führten, weniger den Filminhalt als die Reklame in Wort und Bild betreffend. Seinen Weisungen ist jeweilen widerspruchsfrei Folge gegeben worden.

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 148,976.75 (141,055.45). Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wurden mit aller Sorgfalt angewendet. Von den Bewerbern um neue Patente wurden denn auch Leumundzeugnisse und Strafregisterauszüge einverlangt, und ausserdem wurde der Mitbericht der Gemeindebehörden eingeholt. Bewerber, die die gesetzlichen Requisite erfüllen, müssen aber die Patente abgegeben werden, zumal nach feststehender bundesgerichtlicher Praxis der Hausierhandel ebenfalls unter der Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit steht. Danach wurden im Berichtsjahr 2111 (2132) Patente aller Art ausgestellt, davon waren kurzfristige Patente für Festanlässe und dgl. 213. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1355 (1400) Patente im Umlauf. Wandergewerbepatente wurden 276 (310) ausgestellt und Wanderlagerbewilligungen bloss 4 (0).

Von den Hausierpatenten betrafen 1708 (1656) Kantonsbürger, davon allein 424 (446) in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaft und 163 in Rüscheegg. Bürger von Rüscheegg waren 192 (Vorjahr 176). 281 (330) Patente wurden an Bürger anderer Schweizerkantone ausgestellt. Davon waren aber 175 (199) im Kanton wohnhaft. An Ausländer wurden 122 (146) Patente ausgestellt. Von diesen Ausländern waren 99 im Kanton wohnhaft. Von den Hausierern waren insgesamt 1450 männlichen Geschlechtes und 661 weiblichen. 340 Personen standen im Alter von 20—30 Jahren, 1026 im Alter von 31—50 Jahren, 670 im Alter von 51—70 Jahren, 75 waren über 70 Jahre alt. Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 67 auf Tuchwaren, 194 auf Baumwoll- und Wollartikel, 304 auf Kurzwaren, 310 auf Mercerie und Bonneterie, 216 auf Holz-, Reis- und Bürstenwaren, 6 auf Schuh- und Lederwaren, 110 auf Haushaltungsartikel, 26 auf Eisen-, Stahl- und Blechwaren, 44 auf Werkzeuge für Gewerbe und Landwirtschaft, Seilerwaren, 54 auf Glas- und Geschirrwaren, 78 auf Waschartikel, 19 auf Toilettenartikel, 126 auf Papeterie, Zeitungen, Bücher, Bilder, Spielsachen, 178 auf Backwaren und Schokolade, 114 auf Pflanzen und Sämereien, Südfrüchte, 187 auf Ankaufspatente, 78 auf Handwerks- und Gehilfenpatente.

Über die in dieser Materie erteilten Einzelweisungen der Polizeidirektion und Gerichtsentscheide kann an dieser Stelle, weil zu weitgehend, nicht berichtet werden. Immerhin muss auf den bundesgerichtlichen Entscheid i. S. von Büren kontra Kanton Bern hingewiesen werden, wonach die Verweigerung zur Ausstellung eines Patentbesitzes zur Ausübung des Hausier- und Wanderlagerverkehrs mittels Automobils als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Zudem wurde im gleichen Entscheid die Anwendung von Art. 32 auf Hausierer gemäss Art. 29, Alinea 2, des Handelswarengesetzes, sofern es sich um geringe Warenquantitäten handelt, mit Rücksicht auf das hohe Gebührenminimum in Frage gestellt.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 4 neue Bewilligungen zur gewerbmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschten sind 6.

Im Laufe des Jahres langte gegen ein konzessioniertes Stellenvermittlungsbureau eine Beschwerde wegen nicht seriöser Placierung ein. Die eingeleitete Untersuchung ergab die Richtigkeit der Beschwerde. Aus diesem Grunde sah sich die Polizeidirektion genötigt, dem betreffenden Konzessionsinhaber die Bewilligung zu entziehen.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 520 (Vorjahr 541) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 179 (Vorjahr 175) Bewilligungen für Kegelschieben und 341 (Vorjahr 366) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 3619 (Vorjahr Fr. 3545.60), derjenige für die Lottos auf Fr. 18,245 (Vorjahr Fr. 17,720).

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Damenkomitee des Spitalbazars Biel, der Mädchensekunderschule Monbijou, Bern,

der Stiftung Schloss Spiez, dem Comité de l'Exposition Jurassienne de l'Agriculture et de l'Industrie à Porrentruy, der Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, dem Bernischen Blindenfürsorgeverein Bern, dem Ferienhilfsverein von Ostermündigen, der Stadtmusik Biel und der Union Instrumentale de Tramelan.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Von grösserer Bedeutung ist einzig die Lotterie der Stiftung Schloss Spiez.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 353 (im Vorjahre 325) Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 22 Gesuche wurden abgewiesen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, und 4 wurden auf später verschoben.

Alle aus den andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt abgewiesen.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich, nach Personen gezählt, auf 93. Davon gingen 17 an Zürich, 14 an Solothurn, 13 an Aargau, je 7 an Waadt und Baselstadt, je 6 an Luzern und Neuenburg, 4 an Wallis, 3 an St. Gallen, 2 an Tessin und je 1 an Schwyz, Obwalden, Zug und Schaffhausen. In 42 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen oder grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeschuldigte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden zu unterziehen, unter Zusicherung der Zuführung bei Unterlassung. In 45 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. In 1 Fall konnte der Täter nicht ermittelt werden und in 5 Fällen musste die Auslieferung abgelehnt werden. In 44 Fällen handelte es sich um Betrug (Hauptdelikt), in 27 Fällen um Diebstahl, in 5 um Unterschlagung, in 3 um fahrlässige Tötung, in 2 um Urkundenfälschung und in den übrigen um verschiedene Delikte.

Von auswärtigen Kantonen kamen 32 Begehren von Solothurn, 15 von Zürich, 12 von Aargau, je 11 von Neuenburg und Waadt, 9 von Baselstadt, 6 von Freiburg, je 5 von Baselland und Genf, 4 von Luzern, je 1 von Graubünden, St. Gallen, Tessin und Glarus, total 114.

Die Auslieferung wurde vollzogen oder grundsätzlich bewilligt gegenüber 26 Angeschuldigten; gegenüber 83 wurde die Strafverfolgung übernommen. In 2 Fällen wurde der Täter im Kanton Bern nicht ermittelt und in 3 die Auslieferung abgelehnt. In 45 Fällen handelte es sich um Betrug, in 39 um Diebstahl, in 10 um Unterschlagung, in je 3 um betrügerischen Bankrott, in je 2 um falsche Anzeige, Nichterfüllung der Unterstützungspflicht und Familienvernachlässigung, in den übrigen um verschiedene Delikte. In einzelnen Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen gestützt auf Art. 9 des Gesetzes über den örtlichen Geltungsbereich des bernischen Strafgesetzbuches die Übernahme der Strafverfolgung wegen Delikten vereinbart, die im Kanton Bern begangen worden waren.

An Deutschland wurden 2 im Kanton Bern ergriffene Angeschuldigte nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert, ebenso ein Angeschuldigter an Österreich und Frankreich. Dagegen wurde in 1 Falle gegenüber Frankreich die Strafverfolgung übernommen, da es sich um einen bernischen Staatsangehörigen handelte. In einem Falle wurde Österreich die Übernahme des bernischen Strafverfahrens gegenüber einem österreichischen Staatsangehörigen angetragen und von Österreich übernommen. Es handelte sich um das Delikt des Betruges und der Unterschlagung. Bei einem von Frankreich gestellten Begehren konnte der Täter im Kanton Bern nicht ermittelt werden.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hat die Polizeidirektion auf eine grosse Zahl von Anfragen aller Art schriftlich und mündlich zu antworten und Auskunft zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeitskraft des Direktors, sowie der Beamten und Angestellten wird durch die persönliche, mündliche und telephonische Auskunftserteilung beansprucht. Die Geschäftslast ist auch im Berichtsjahr weiter angewachsen, indem allein auf der Direktionskanzlei 6890 Geschäfte neu angeschrieben wurden, d. h. 372 mehr als im Vorjahre.

Bern, den 7. April 1929.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juni 1929.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

